

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 200/2024
--	------------------------

Betreff:

Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	22.11.2024
Finanzausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	03.12.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	06.12.2024
Kreistag Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	13.12.2024

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, siehe Erläuterungen nein

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Warendorf stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Gesellschaftsverträge der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH und der WestfalenTarif GmbH entsprechend der Darstellung in den Anlagen 1 und 2 zu.
2. Die Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH werden angewiesen, dem Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr Lippe GmbH sowie der Mandatierung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der WestfalenTarif GmbH zuzustimmen. Das Stimmrecht kann auch mit Hilfe einer Bevollmächtigung einer berechtigten Vertretung ausgeübt werden.

Erläuterungen:

Die WestfalenTarif GmbH und die Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH müssen bisher ihren Jahresabschluss nach den Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft mit einem entsprechend höheren Aufwand und höheren Kosten aufstellen. Insbesondere wäre erstmals für das Geschäftsjahr 2025 mit Berichtspflicht im Jahr 2026 ein Nachhaltigkeitsbericht nach europäischem Standard aufzustellen und prüfen zu lassen.

Mit dem 3. Gesetz zur Weiterentwicklung des neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (NKFWG NRW) vom 05.03.2024 wurden mit Änderung des § 108 Abs. 1 S.1 Nr. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform auf den Weg gebracht.

Um diese Erleichterungen auch für die WestfalenTarif GmbH, Bielefeld, und die Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH, Münster, anzuwenden, ist eine Anpassung des jeweiligen Gesellschaftsvertrages erforderlich. Die Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe und die WestfalenTarif GmbH sind Kleinstkapitalgesellschaften und könnten von den Vereinfachungen profitieren, sofern deren Gesellschaftsverträge angepasst werden.

Der Kreis Warendorf ist an beiden Gesellschaften mittelbar bzw. unmittelbar beteiligt.

Hinweis:

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat bereits am 27.09.2024 beschlossen, Änderungen der Gesellschaftsverträge der Unternehmen, an denen der Kreis Warendorf beteiligt ist, gem. § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW im Grundsatz zuzustimmen. Der Sitzungsvorlage Nr. 144/2024 können umfassende Informationen zur gesetzlichen Neufassung des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW und deren Auswirkungen sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, „CSRD“) entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei den Geschäftsstellen und damit auch bei den Gesellschaftern ergeben sich Einsparungen, da durch die Reduzierung des Aufstellungs- und Prüfungsaufwandes bei den Gesellschaften jeweils interne wie auch externe Kosten eingespart werden können.

Anlagen:

Anlage 1: Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH

Beschlussvorlage Änd-GV-2024 der Tarifgemeinschaft und zugehörige Anlage A (Synopse alte und neue Fassung)

Anlage 2: Änderung des Gesellschaftsvertrags der WestfalenTarif GmbH

Beschlussvorlage BV-24-77 der WestfalenTarif GmbH und zugehörige Anlagen (Synopse alte und neue Fassung sowie Stellungnahme Dr. Röhricht – Dr. Schillen)